



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
Bl.0248.18  
15.10.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.3 – BS7401.0/19/13

München, 24. November 2020  
Telefon: 089 2186 2667

**Eingabe der Frau Verena Käbisch,  
85049 Ingolstadt, vom 13.10.2020  
„Corona-Pandemie; Verringerung der Klassengrößen an Grundschu-  
len im Schuljahr 2020/2021“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der oben bezeichneten Eingabe fordert die Petentin, dass im Schuljahr 2020/2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie an den bayerischen Grundschulen in der Jahrgangsstufe 1 die Klassenhöchststärke verringert werden soll.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

### **1. Zu den Richtlinien zur Klassenbildung an Grundschulen**

Die Richtlinien zur Klassenbildung werden vom Staatsministerium jährlich neu festgelegt. Demnach liegt im Schuljahr 2020/2021 die maximale Schülerzahl in allen Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 bei 28.

Mit Blick auf die faktischen Klassengrößen im Bereich der Grund- und Mittelschulen ist festzuhalten, dass über 90% aller Klassen 25 oder weniger Schüler aufweisen. An den Grundschulen beträgt die durchschnittliche Klassenstärke im Schuljahr 2020/2021 21,2 Schüler pro Klasse.

Eine auf das Schuljahr 2020/2021 befristete generelle Absenkung der Klassenhöchststärke auf 18 Schüler oder eine auf die Gegebenheiten vor Ort angepasste Klassenhöchststärke in der Jahrgangsstufe 1 – wie von der Perzentin vorgeschlagen – würde einen erheblichen Mehrbedarf an Lehrerstellen erfordern. Bei derzeit über 2900 Klassen mit mehr als 20 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 1 hätte dies selbst unter Berücksichtigung eines Auffülleffekts zur Folge, dass weitere Vollzeitlehrerstellen im vierstelligen Bereich benötigt würden. Diese zusätzliche Bereitstellung von Personal ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Personalsituation an Grund- und Mittelschulen nicht umsetzbar.

## **2. Zur Klassenbildung im Schuljahr 2020/2021 vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie**

Vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen durch hohe Lehrerbedarfe in Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie eines sich nach wie vor dynamisch entwickelnden Infektionsgeschehens wurden die Planungen zur Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2020/2021 in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt:

In einem ersten Schritt wurden die strukturellen Lehrerbedarfe, die sich wie jedes Jahr aus den üblichen Personalveränderungen (z. B. Ruhestände, Elternzeiten usw.) ergeben haben, ermittelt und versorgt. Unterrichtsversorgung und Personalplanung für das kommende Schuljahr richten sich somit zunächst nach den üblichen und eingespielten Abläufen, Vorgaben und Rahmenbedingungen.

Ergänzend zu dieser Basisplanung, die bereits eine hohe Zahl an Mobilien Reserven vorgesehen hat, sind zwei große Variablen zu berücksichtigen: Das lokale und regionale Infektionsgeschehen, das Auswirkungen auf den

Unterrichtsbetrieb haben kann, sowie die konkrete Einsatzfähigkeit von Lehrkräften, die aufgrund ärztlichen Attests oder wegen Schwangerschaft aufgrund des dann auszusprechenden betrieblichen Beschäftigungsverbots nicht im Unterricht vor der Klasse eingesetzt werden können. Deshalb wurde in einem zweiten Schritt der Unterrichtsversorgung ein zusätzlicher Vertretungspool an sog. „Teamlehrkräften“ eingerichtet, um der Sondersituation aufgrund der COVID-19-Pandemie Rechnung zu tragen.

Die Klassenbildung muss bayernweit vergleichbaren Rahmenbedingungen unterliegen und orientiert sich auch im Schuljahr 2020/2021 an einem geregelten Unterrichtsbetrieb. Ziel war und ist es, dass die Schulen in allen Jahrgangsstufen täglichen Unterricht im vollen Stundenumfang erteilen können und zugleich die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften geschützt wird. Damit Kürzungen der Stundentafeln oder ein erneuter Unterricht im Schichtbetrieb so weit wie möglich vermieden werden kann, gelten für das Schuljahr 2020/2021 detaillierte Hygieneauflagen.

An den Schulen werden vielfältige Vorkehrungen getroffen, um den Infektionsschutz auch im Regelbetrieb bei üblichen Klassenstärken sicherzustellen. Klassen und Gruppen sollen möglichst konstant zusammengesetzt werden, um ggf. Infektionsketten rasch nachvollziehen und unterbrechen zu können. Sämtliche Entscheidungen zum Unterrichtsbetrieb wurden und werden nach sorgfältiger Abwägung und unter Einbeziehung von Experten für den Gesundheitsschutz getroffen.

Die gewünschte bayernweite Einrichtung kleinerer Klassen in der Jahrgangsstufe 1 unter Einhaltung eines Abstandsgebots von 1,5 m wäre nur bei einer Rückkehr zum wöchentlichen bzw. täglichen Schichtbetrieb möglich. Dies käme einer Halbierung des Präsenzunterrichts der Kinder gleich und soll nach Möglichkeit genau vermieden werden, um den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu gewährleisten. Schulorganisatorische Alternativszenarien mit einem Wechsel zwischen Präsenzunterricht mit halbierten Klassenstärken und Distanzunterricht sollen nur zur Anwendung kommen, wenn sich die Infektionszahlen entsprechend negativ

entwickeln. Für diese Alternativszenarien gilt für die Schulen ein verbindlicher Konzeptrahmen.

Aus diesen Gründen ist nicht vorgesehen, von den derzeit gültigen Klassenbildungsrichtlinien in der Jahrgangsstufe 1 abzuweichen. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden daher auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie im Bereich der Höchstschülerzahlen keine Änderungen vorgenommen.

Der Petition kann daher aus Sicht des Staatsministeriums nicht gefolgt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
gez. Anna Stolz  
Staatssekretärin